

**Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach  
Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO):**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Hattingen  
Der Bürgermeister  
*Fachbereich Personal, Organisation und Datenverarbeitung*  
*Rathausplatz 1*  
45525 Hattingen  
Mail: Personalamt@hattingen.de

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Stadt Hattingen  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Bahnhofstraße 48  
45525 Hattingen  
Mail: datenschutz@hattingen.de

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Der Gesetzgeber hat mit § 167 Abs. 2 SGB IX eine rechtliche Struktur zum BEM geschaffen:

„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber [...] mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (Betriebliches Eingliederungsmanagement).“

Um den Mitarbeitenden ein BEM anbieten zu können, werden personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um die rechtliche Verpflichtung nach § 167 Abs. 2 SGB IX zu erfüllen, der die Stadt Hattingen unterliegt. Diese Rechtmäßigkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten lässt sich für die Erhebung der Krankheitszeiten und die Einladung zum Erstgespräch, die sich daraus ergibt, ableiten.

Die Erhebung von besonderen personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO, wie Gesundheitsdaten, unterliegt zusätzlich einer informierten und freiwilligen Zustimmung der Person. Daher ist die Einwilligung des BEM-Berechtigten im Rahmen einer Datenschutzerklärung einzuholen. Die Datenschutzerklärung wird im Rahmen des BEM-Gesprächs ausgehändigt und im Anschluss unterschrieben an die BEM-Beauftragten übermittelt.

Es werden nur solche Daten erhoben, deren Kenntnis erforderlich ist, um ein zielführendes, der Gesundheit und Gesunderhaltung des Betroffenen dienendes BEM durchführen zu können. Der Arbeitgeber dokumentiert nur Informationen, die die beschäftigte Person gegenüber Dritten preis-

geben möchte. Der Umfang reicht von einer Mitteilung über das Erstgespräch bis zu ausführlichen Informationen über die arbeitsrelevanten Folgen der Erkrankung bzw. des Unfalls. Alle erhobenen Daten werden ausschließlich für die Ziele genutzt, die für einen vereinbarenden Maßnahmenplan gemeinsam erarbeitet werden.

## **5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten**

Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen:

- interne Weitergabe innerhalb der Stadt Hattingen soweit dies durch Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt.

### Personalakte:

In die Personalakten dürfen im Rahmen des BEM-Verfahrens ausschließlich folgende Dokumente aufgenommen werden:

- Zustimmungserklärung BEM
- Datenschutzerklärung BEM
- Vermerk über die Teilnahme am BEM
- Konkret umgesetzte Maßnahmen
- Beendigungsmitteilung

### BEM-Akte:

- Alle weiteren erhobenen Unterlagen und Dokumente die im Zusammenhang des BEM anfallen, werden außerhalb der Personalakte in einer separaten BEM-Akte geführt.
- Die Aktenführung obliegt der für ihr betriebliches Eingliederungsmanagement zuständigen Stelle (Eingliederungsteam → BEM-Beauftragten).
- Eine Weitergabe von BEM-Daten an Personen oder Stellen, die nicht an dem BEM-Verfahren beteiligt sind (bspw. Einrichtungen der Rehabilitation), wird nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung für den konkreten Einzelfall erfolgen.
- BEM-Akten dürfen nicht in die Personalakten aufgenommen werden.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

- Die BEM-Akten werden verschlüsselt aufbewahrt und spätestens nach 3 Jahren nach Abschluss der Maßnahmen, mit allen in ihr enthaltenen Daten gelöscht.
- Die Daten in den Personalakten bleiben bestehen.

## **7. Rechte der betroffenen Person**

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so stehen dem Betroffenen folgende Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung zu:

- Auskunftsrecht ( Art. 15 DSGVO)

- Recht auf Berichtigung der Verarbeitung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft.  
Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sofern die Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO vorliegen.
- Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. (Art. 21 DSGVO), sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hattingen mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

#### Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax-Nr.: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)